

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

International Psychoanalytic University

„Integrierte Versorgung psychotisch erkrankter Menschen“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 24. September 2013, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2018

Vertragsschluss am: 29. Juni 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 1. September 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 24./25. Januar 2018

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Stefan Handke, Dominique Last

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 25. September 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Christel Althaus**, Hochschule Esslingen, Fakultät Soziale Arbeit Gesundheit und Pflege
- **Prof. Dr. Harald Freyberger**, Universitätsmedizin Greifswald, Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie
- **Dr. Bernhard Janta**, Ev. Johanneswerk e.V., Klinik Wittgenstein, Geschäftsführer
- **Prof. Dr. Thomas Kessler**, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Lehrstuhl für Sozialpsychologie
- **Anne Schreiber**, Justus-Liebig Universität Gießen, Studentin der Psychologie (B.A.)

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die International Psychoanalytic University (im Folgenden nur IPU genannt) ist eine staatlich anerkannte, private Hochschule mit Sitz in Berlin. Trägerin der Universität ist die International Psychoanalytic University gGmbH, deren alleinige Gesellschafterin derzeit die Stiftung zur Förderung der universitären Psychoanalyse ist. Die IPU finanziert sich ausschließlich aus den Mitteln der gemeinnützigen Stiftung sowie aus den Studiengebühren der Studierenden und Forschungsdrittmitteln.

Mit der Aufnahme des Lehrbetriebs im Jahre 2009 verband sich das Ziel, in der hochschulischen Bildung die naturwissenschaftliche Ausrichtung der akademischen Psychologie um eine psychoanalytische Perspektive zu ergänzen. Die Studiengänge an der IPU vermitteln die Psychoanalyse als eine Wissenschaft, die den Menschen als ein biologisches, soziales und kulturell geprägtes Wesen abbildet und die das Individuum vor dem Hintergrund seiner Geschichte und unter dem Einfluss des Unbewussten zu verstehen sucht. Alle Studiengänge der IPU sind forschungsbezogen und bieten vom ersten Semester an einen engen Kontakt zur klinischen bzw. pädagogischen Praxis.

In den insgesamt an der IPU angebotenen sieben Studiengängen sind derzeit knapp 600 Studierende eingeschrieben. Diese werden von 117 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut, von denen wiederum knapp 60 Personen der Gruppe der Professorinnen und Professoren bzw. dem wissenschaftlichen Personal zuzuordnen sind.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der Teilzeit-Studiengang „Integrierte Versorgung psychotisch erkrankter Menschen“ (M.A.) (im Folgenden nur IVpeM genannt) umfasst bei einer Regelstudienzeit von acht Semestern 120 ECTS-Punkte.

Er richtet sich insbesondere an Berufstätige mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und einer mindestens einjährigen beruflichen Erfahrung in der Psychotherapie und Versorgung von psychotisch erkrankten Menschen. Die Zulassung von maximal 30 Studienanfängerinnen und -anfängern erfolgt jährlich zum Sommersemester und setzt ein Bachelor-, Diplom-, Magister- oder vergleichbaren Abschluss in einem einschlägigen Fach voraus. Mit Aufnahme des Studiums sind pro Semester Studiengebühren in Höhe von 1.800 Euro zu entrichten.

Fachwissenschaftlich ist das Masterprogramm der Klinischen Psychologie, der Psychiatrie sowie der sozialen Arbeit zuzuordnen.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Integrierte Versorgung psychotisch erkrankter Menschen“ (M.A.) wurde im Jahr 2013 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlung wurde ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, das Modul K4 in zwei Module aufzuspalten, um die Studierbarkeit zu verbessern.

Der Umgang mit der Empfehlung war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule

Gemäß ihrem Leitbild orientiert sich die IPU sowohl in ihrem Studien-, Fort- und Weiterbildungsangebot als auch in der Forschung an einer psychoanalytischen Ausrichtung. In der Lehre und der Forschung liegt ihr ein transdisziplinäres Wissenschaftsverständnis zugrunde. Im Dialog mit anderen Wissenschaften möchte die IPU zur Fortentwicklung der Psychoanalyse als Angewandte Sozialwissenschaft und Kulturtheorie beitragen.

An der Hochschule wird Psychoanalyse als eine Wissenschaft verstanden, die den Menschen als ein biologisches, soziales und kulturell geprägtes Wesen abbildet, und die das Individuum vor dem Hintergrund seiner Geschichte und unter dem Einfluss des Unbewussten zu verstehen sucht.

Dem Selbstverständnis der IPU nach sind Netzwerke und Kooperationen mit nationalen wie internationalen Partnern in Wissenschaft, Ausbildung und Praxis besonders wichtig, da diese eine gegenseitige inhaltliche Bereicherung und eine positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit fördern.

Alle Statusgruppen der IPU, insbesondere aber die an ihr Lehrenden sind angehalten, eine reflexive Haltung in Lehre, Forschung und Anwendung, eine enge Verzahnung von Anwendung und Forschung sowie einen interdisziplinären und internationalen Dialog zu entwickeln und zu erhalten.

Die IPU verfolgt in Lehre und Forschung ein Wissenschaftskonzept an der Schnittstelle zwischen Sozial-, Kultur-, Human- und Naturwissenschaften, das den Menschen in seiner Individualität als bio-psycho-soziales Wesen abbildet. Zu ihren institutionellen Zielen zählen ferner ein internationaler Austausch in Forschung und Lehre. Dieser Austausch soll den Absolventinnen und Absolventen Wege öffnen, die sie für den späteren Beruf und eigene Forschungstätigkeit nutzen können.

Auch sollen die Studiengänge das übergreifende Ziel eines Lernens vor, während und nach der Berufstätigkeit, u. a. durch Angebote von Teilzeitstudiengängen sowie die Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung unterstützen.

Letztlich verfolgt die Hochschule ein Verständnis, nachdem die Psychoanalyse mit ihren Beiträgen zur Psychologie ebenso wie zu den Gesellschafts- und Geisteswissenschaften zur Geltung kommen soll. Daher fördert sie eine enge Verzahnung von Anwendungsbezug und Forschung sowie den interdisziplinären Dialog mit Nachbarfächern und -wissenschaften, insbesondere im Sinne einer Methodentriangulation, mit einer empirischen Fundierung und diskursiven Erweiterung psychoanalytischer Hypothesen.

Aus dem Selbstverständnis und den institutionellen Zielen der IPU ergibt sich die Strategie, langfristig Forschungs- und Studienrichtungen zu etablieren, zu denen die Psychoanalyse bedeutende Beiträge liefern kann. Insofern sind die Forschungs- und Studienrichtungen so gewählt, dass sie die psychoanalytische Forschung und Praxis stärken sowie Absolventinnen und Absolventen befähigen, ihre berufliche Tätigkeit zu reflektieren.

Die IPU konzentriert sich auf Studiengänge, die sich gegenseitig ergänzen und für die sie personell und fachlich die besten Voraussetzungen bietet.

Gemessen hieran bildet der Studiengang „IVpeM“ einen anwendungsorientierten Schwerpunkt im Studienangebot der Hochschule. Die Verzahnung zu anderen Studiengängen wird insbesondere hier gelebt, da es ausdrücklich erwünscht ist, dass die Studierenden der anderen Masterstudiengänge einzelne Veranstaltungen dieses Studiengangs „IVpeM“ besuchen, um zu erfahren, auf welche Weise die Psychoanalyse einen Beitrag zur Versorgung eines besonders schwer erkrankten Klientels leisten kann. Die Studierenden lernen somit, dass mit „Anwendung“ nicht einfach therapeutische Umsetzung psychoanalytischer Methoden gemeint ist, sondern der Versuch, psychoanalytische Denkweisen in der Kooperation mit anderen Professionen zur Geltung zu bringen. Ähnlich wie in den anderen Masterstudiengängen der Universität überschreitet der hier zur Akkreditierung stehende Masterstudiengang ganz bewusst in vorbildlicher Weise die engen Grenzen einer einzelnen Disziplin.

Der Masterstudiengang „IVpeM“ zielt stärker als alle anderen Studiengänge der IPU auf die fachübergreifende Zusammenarbeit mit anderen Professionen. Durch die Beteiligung der Charité, des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf und der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin werden die unterschiedlichen Kompetenzen, die die Studierenden aus ihrem Arbeitsalltag mitbringen, im Studiengang aufgezeigt und vertieft, so dass dieses Wissen in die aktuellen Arbeitsprozesse eingebracht werden kann. Medizinisch-pharmakologische und neurowissenschaftliche, sozialpsychiatrische und sozialpädagogische Expertise bilden gemeinsam das Curriculum.

Diesem Konzept liegt die Einsicht zugrunde, dass die Phänomene psychotischer Erkrankungen nicht von einer wissenschaftlichen Disziplin allein ausreichend erfasst und behandelt werden können. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass die Studierenden bereits im Studium berufsspezifische Fragestellungen einbringen und diese im Team multiprofessionell bearbeiten können. Somit lernen die Studierenden schon im Studium, die Wissensbestände der beteiligten Disziplinen zu integrieren. Dieses Ziel wird auch dadurch erreicht, dass die Studierenden nicht nur Lehrende unterschiedlicher Professionen kennenlernen, sondern auch, da sie selbst verschiedenen Professionen angehören.

Bei der Entwicklung des Studiengangs griff die IPU auf die berufspraktische Erfahrung ihrer Gründer und des wissenschaftlichen Beirates zurück. Darüber hinaus wurden Konsultationen mit den

zuständigen Kammern und Behörden, Verbänden und Kliniken und Expertenbefragungen (z. B. im Rahmen der Sitzungen des wissenschaftlichen Beirats und des Stiftungsrats) durchgeführt.

Dem wissenschaftlichen Beirat der IPU Berlin, der der Universität in Fragen der Studiengangsentwicklung und Forschung beratend zur Seite steht, gehören Praxisvertreterinnen und -vertreter aus unterschiedlichen Bereichen an.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Das praxisnahe Studium befähigt die Studierenden dazu, ihre Expertise über fachspezifische Ansätze hinweg für die Gestaltung und Weiterentwicklung innovativer interdisziplinärer Versorgungsstrukturen zu nutzen. Sie erwerben Fähigkeiten in Forschung und Führung, wie auch gesundheitspolitische- und ökonomische Kenntnisse, um entsprechende Positionen im Versorgungssystem verantwortungsvoll auszufüllen.

Der Studiengang berücksichtigt in besonderer Weise die Heterogenität seiner Zielgruppe, die aus Ärztinnen und Ärzten, Psychologinnen und Psychologen, Personen aus der Sozialen Arbeit und Pflege sowie weiteren Arbeitskontexten mit komplex psychisch Kranken bestehen.

Jeweils zum Sommersemester sollen, nach der Kapazitätsplanung der IPU, 30 Studierende das Studium aufnehmen. Diese Zielstellung hat der Studiengang in den letzten Jahren nicht erreichen können. Vielmehr ist von einer Aufnahme von sechs Studierenden pro Jahrgang auszugehen. Derzeit sind insgesamt 24 Studierende eingeschrieben. Damit ist die quantitative Zielsetzung des Studiengangs bei Weitem nicht erreicht. Die Gutachtergruppe betrachtet es daher als ratsam, dass die Hochschule Maßnahmen entwickelt, um die Auslastung des Studiengangs zu erhöhen.

Bei der Planung der Studiengänge wurden die rechtlich verbindlichen Vorgaben des Akkreditierungsrates, die spezifischen Vorgaben des Landes Berlin und der Kultusministerkonferenz berücksichtigt.

Fachliche, methodische und überfachliche Kompetenzen sind Gegenstand der Zielsetzungen des Studiengangs und konzeptionell in diesem bedacht. Die Hochschule erwartet von ihren Studierenden, dass diese sich universitätsintern, regional, bundesweit und auch international bürgerschaftlich engagieren. Dabei greifen die Lehrenden und die Hochschulleitung insbesondere solche Initiativen auf, die die Studierenden aus Eigeninteresse entwickeln, wie z. B. Aktivitäten und Angebote im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Auch mit der Unterstützung der Vertretung der Studierenden in den Hochschulgremien wird das Einüben bürgerschaftlicher Kompetenzen angestrebt. In der Lehre werden ethische Aspekte u. a. in den Modulen K2 „Gesellschaftliche Bedingungen für seelische Gesundheit“ und K4 „Interdisziplinäres Fallverstehen und -analyse“ u. a. mit dem Ziel thematisiert, die berufliche Haltung zum Thema zu schärfen, die Erkenntnisse in das eigene Handeln und die Strukturen der Organisationen einzubringen sowie sich an berufspolitischen Debatten dazu zu beteiligen.

Zur Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden finden unterschiedliche Konzepte Anwendung, die eine Vertiefung der kommunikativen und reflexiven Kompetenz zum Ziel haben. Hierzu gehören unter anderem die systematische Arbeit in Kleingruppen, die Reflexion und Verbalisierung eigener affektiver Beteiligung an Prozessen, das Einüben der Kritik- und Konfliktfähigkeit in Lernberatungsgesprächen und Gruppenprojekten und/oder auch das Erproben und die Reflexion der Selbstorganisation, Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit in Haus- und Projektarbeiten.

Der Masterstudiengang vermittelt fachliches Wissen und Können für eine multiprofessionelle Arbeit mit psychisch schwer kranken Menschen. Insbesondere psychotisch Erkrankte können nur dann erfolgreich behandelt werden, wenn alle Beteiligten nicht nur wissenschaftlich, sondern auch persönlich qualifiziert sind. Hierfür bildet das Modul K5 „Interdisziplinäres Fallverstehen“ dieses Studiengangs einen Schwerpunkt. In diesem Schwerpunkt erlernen die Studierenden die Methoden integrativer Arbeit mit psychotisch erkrankten Menschen.

Als Teilzeitstudiengang ist der Studiengang einem Vollzeitstudiengang in Niveau, Art und Umfang gleichwertig. Dem Anspruch der IPU entsprechend, Studierenden mit unterschiedlichen Bildungs- und Berufsbiographien und in unterschiedlichen Arbeitssituationen den Zugang zum Masterstudium zu ermöglichen, wird der Masterstudiengang als Teilzeitstudiengang angeboten.

1.3 Fazit

Die Ziele des Masterstudiengangs „IVpeM“ entsprechen dem wachsenden gesellschaftlichen Bedarf an wissenschaftlich fundierter und vernetzter Versorgung von Menschen mit komplex psychischen Erkrankungen. Der Studiengang verfügt über klar definierte, sich in das Gesamtkonzept der IPU und am Bedarf der Berufspraxis orientierende, Ziele. Einzig die Auslastung des Studiengangs sollte in der künftigen Analyse und Weiterentwicklung des Studiengangs herausgehobene Beachtung finden, so dass entsprechende Konzepte zur Erhöhung der Bewerberzahlen erarbeitet werden können.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Zugangs- und Zulassungsordnung geregelt. Demnach melden sich Studieninteressierte zunächst online im Campusmanagementsystem an. Hiernach erhalten diese die Zugangsdaten zu einem Benutzerkonto, mit denen sie sich einloggen können, um das Bewerbungsformular auszufüllen.

Alle Studienbewerberinnen und -bewerber, die die formalen Voraussetzungen erfüllen, werden zu einem persönlichen Auswahlgespräch eingeladen. Dieses orientiert sich an einem Leitfaden,

der auch als Protokollformular dient. Im Zentrum des Gesprächs steht die Überprüfung der Motivation der Interessenten, an der IPU zu studieren (spezifisches Interesse an Alleinstellungsmerkmalen der IPU Berlin, psychoanalytischer Schwerpunkt), der Lebenssituation (Ziel- und Zukunftsvorstellungen, gewünschtes Arbeitsfeld bzw. angestrebte Karriereentwicklung aufgrund des Studiums), von bereits erfolgtem Engagement im Sinne einer bürgerschaftlichen Teilhabe, der Interessenschwerpunkte, der sprachliche Fähigkeiten sowie die persönliche Eignung. Die Gesprächsergebnisse werden protokolliert, zu einer Empfehlung zusammengefasst und der Hochschulleitung zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

In der Rahmenstudien und -prüfungsordnung der IPU ist darüber hinaus die Möglichkeit der Anrechnung von außerhalb der Hochschule erbrachten Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen festgelegt. In den Auswahlverfahren werden Behinderte unter besonderer und spezifischer Berücksichtigung von Art und Ausmaß ihrer Behinderung evaluiert. Dies ist ohne formelle Regelung im Sinne einer Quote oder eines Notenbonus möglich, weil die IPU Berlin alle Zulassungen durch ein persönliches Auswahlgespräch und nicht durch die Festlegung von Notendurchschnitten gestaltet. Ausgenommen hiervon sind Behinderungen infolge einer chronischen Erkrankung.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen entsprechen der Lisabon-Konvention. Die Gutachtergruppe konnte sich in den Gesprächen vor Ort davon überzeugen, dass das intensive, mehrstufige Auswahlverfahren sinnvoll gestaltet ist und sicherstellt, dass nur diejenigen Studieninteressierten das Studium aufnehmen, die mit dem Konzept des Studiengangs auch angesprochen werden sollen. Allerdings ist das Verfahren zur Zulassung innerhalb der unterschiedlichen Ordnungen nicht konsistent dargestellt, da die Beschreibungen der Verfahrensweisen, aber auch die Begrifflichkeiten an sich zwischen der Zulassungsordnung und der Studienordnung variieren. Hier muss, durch eine entsprechende Überarbeitung der Dokumente im Sinne einer Überarbeitung der Beschreibungen, eine übereinstimmende Darstellung erfolgen.

2.2 Studiengangsaufbau, Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist modularisiert. Die insgesamt zehn Module verteilen sich auf acht Semester Regelstudienzeit, in denen 120 ECTS-Punkte erlangt werden. Die Abfolge der Veranstaltungen der einzelnen Module ist in einem exemplarischen Studienverlauf dargestellt. Jedoch bestehen grundsätzlich keine formalen Zugangsbeschränkungen für die einzelnen Module, auch keine speziellen Kompetenz- oder Wissensvoraussetzungen. Ausgewählte Module bzw. Veranstaltungen aus den Masterstudiengängen „Psychoanalytische Kulturwissenschaften“ sowie „Psychologie“ können als Wahlpflichtfach bzw. -modul absolviert werden.

Der Studiengang ist im engeren Sinne für die Betreuung, Begleitung und Therapie in multiprofessionellen Settings ausgelegt. Die Menschen mit Psychosen stehen im Mittelpunkt, wobei an deren Stelle ohne weiteres auch andere komplex psychisch kranke Menschen gesetzt werden können.

Über den naheliegenden Transfer auf ähnliche Praxisfelder werden die Studierenden in diesem Studiengang zur integrativen Zusammenarbeit über die Grenzen einzelner Disziplinen hinweg auch außerhalb des therapeutischen Anwendungsgebietes befähigt. Weiterhin gelingt es dem Studiengang, die Studierenden in Forschungsclustern mitwirken zu lassen, die sehr unterschiedliche Fachgebiete zusammenbringen. Selbst unterhalb der Ebene eines Clusters ist es heute ganz üblich, Forschungsprojekte interdisziplinär auszugestalten. Auch in diesen Fällen kommt es sehr darauf an, die einzelnen Expertisen nicht nur aufeinander zu addieren, sondern für die Entwicklung neuer Forschungsfragen zu integrieren, was diesem Studiengang sehr gut gelingt.

Dem Studiengang gelingt es zudem, Schlüsselkompetenzen zu vermitteln. Dabei berücksichtigt werden vor allem die Sozialkompetenz, die Methoden- und Präsentationskompetenz sowie die Individualkompetenz. Darüber hinaus entwickeln die Studierenden erfolgreich ihre Handlungs-, Problemlösungs- und Medienkompetenz.

Insofern stellt das Konzept in gelungenem Maße auf die Ziele des Studiengangs ab. Jedoch trifft der Titel die Inhalte des Studiengangs nicht in Gänze. So sollte in der Weiterentwicklung des Studiengangs überdacht werden, den Titel erschöpfender zu den vermittelten Inhalten zu wählen. Derzeit spiegelt der Titel nur einen Teil der vermittelten Inhalte wieder. Nach Ansicht der Gutachtergruppe würde sich bspw. die „Multiprofessionelle Versorgung im Anwendungsfeld Psychotherapie“ als eine erschöpfende Beschreibung dessen, was der Studiengang an Inhalten vermittelt, anbieten.

Die Modulbeschreibungen sind insbesondere im Hinblick auf ihre Inhalte und Zielstellungen informativ. Darüber hinaus finden sich in den Beschreibungen Angaben zu den Modulverantwortlichen, Lehrmethoden und Prüfverfahren sowie alle weiteren von der Kultusministerkonferenz geforderten Angaben. Die einem ECTS-Punkt zugrunde gelegte Arbeitslast von 25 Stunden ist in der Studienordnung festgehalten.

Der Teilzeit-Studiengang ist in zwei Studienabschnitte, dem Grundlagen- und dem Kernstudium, gegliedert. Das Grundlagenstudium umfasst dabei insgesamt 30 ECTS-Punkte, im Kernstudium sind 90 ECTS-Punkte zu erreichen. Die Inhalte und Abfolge der Module sind sinnvoll gewählt. Einzig die laut Studienverlaufsplan vorgesehene Einbettung des Moduls „Forschungsmethoden“ und die damit verbundenen Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens zum Ende des Studiums sollte zu einem früheren Zeitpunkt im Studium vermittelt werden. Derzeit ist dieser Kompetenzbereich erst kurz vor Bearbeitung der Masterarbeit im Curriculum verankert.

In der Regel werden die Module in einem zeitlichen Zusammenhang angeboten, der sich über höchstens zwei Semester erstreckt. Das Modul K5 „Interdisziplinäres Fallverstehen“ bildet hierbei eine gut begründete Ausnahme, da dieses Modul dazu dient, kontinuierlich die berufliche Entwicklung und die Vernetzung der Studierenden untereinander zu begleiten und zu unterstützen.

Die Studierenden können an extracurricularen Veranstaltungen teilnehmen, die ein Wahlangebot im Studiengang darstellen. Auch stehen darüber hinaus gebührenpflichtige extracurriculare Veranstaltungen zur Verfügung, z. B. zu qualitativen Forschungsmethoden.

Es werden sowohl aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre einbezogen, als auch relevante klassische Werke berücksichtigt. Dabei orientieren sich die Lehrenden vornehmlich an qualitativen und partizipativen Forschungsmethoden sowie der interdisziplinären Zusammenarbeit.

Die Studierenden machen sich in Vorlesungen und Seminaren mit den aktuellen Forschungsergebnissen zu den jeweiligen Fächern vertraut. In den Seminaren legen die Lehrenden Wert auf die Rezeption und selbstständige Präsentation aktueller Forschungsbefunde. Durch die Teilnahme an Tagungen und Gastvorträgen der Hochschule lernen die Studierenden zusätzlich aktuelle Entwicklungen kennen.

Der wissenschaftliche Anspruch des Masterstudiengangs wird sowohl in der Breite, als auch in der Tiefe sichtbar. Die Tiefe wird dadurch erreicht, dass überwiegend Hochschullehrerinnen und -lehrer die Veranstaltungen des Studiengangs leiten. Damit wird die Mindestzahl von 50 Prozent professoraler hauptamtlich Lehrender, die das Berliner Hochschulgesetz für private Hochschulen Berlins vorsieht, jedoch nur annähernd erreicht. Daher sollte die Hochschule die Kooperationsvereinbarungen für den Studiengang im Hinblick auf die personelle Absicherung des Studiengangs erweitern. Hierbei sollte dann der Anforderung nach mindestens 50 Prozent hauptamtlich getragener professoraler Lehre durch den Verbund der Kooperationspartner deutlicher Rechnung getragen werden.

Für die Breite des wissenschaftlichen Anspruchs sorgen die unterschiedlichen Disziplinen, die sich an der Lehre von vornherein beteiligen. Zu diesen gehören Medizinerinnen und Mediziner der Charité (auch aus den Neurowissenschaften und der Pharmakologie), psychodynamisch orientierte Psychologinnen und Psychologen (der IPU) und sozialpsychiatrisch orientierte Ärztinnen und Ärzte bzw. Erziehungswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf und der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin.

Studierende, die einen Auslandsaufenthalt anstreben, werden hierbei von der IPU unterstützt und beraten. Zur speziellen Förderung der Auslandsmobilität können sich Studierende um Zuschüsse aus Erasmus+-Mitteln für Praktika innerhalb der EU oder aus Promos-Mitteln zur Absolvierung von Praktika im außereuropäischen Ausland bewerben. Bereits seit 2013 haben alle Studierenden der Hochschule die Möglichkeit, an derzeit 17 Partnerhochschulen innerhalb Europas einen Auslandsaufenthalt zu Studienzwecken zu absolvieren.

In den vier Jahren Regelstudienzeit bleibt den Studierenden ausreichend Zeit, die notwendigen 120 ECTS-Punkt zu erreichen. Die Workloadberechnung für das Teilzeitstudium basieren auf einer Präsenz von insgesamt 67 Semesterstunden an vier Wochenenden und einer Seminarwoche pro Semester, also insgesamt 13 Arbeitstagen. Die Erhebungen haben keine besondere Problematik

in der zu bewältigenden Arbeitslast offenbart. In Anbetracht des Teilzeitcharakters des Studiengangs und unter Würdigung der besonderen Studierendenschaft des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtergruppe das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten vollkommen angemessen.

2.3 Lernkontext

Die Lehrveranstaltungen sind insbesondere in Vorlesungen, Seminare, Werkstätten bzw. Workshops, Lektürekurse, kasuistisch-technische Seminare sowie berufsbezogene Selbstreflexion unterteilt. In diesen werden unterschiedliche Elemente der Lehr- und Lernformen miteinander verbunden. So sind z. B. im Rahmen von Seminaren zur klinischen Intervention bzw. zur psychologischen Diagnostik auch Hospitationen bzw. Beobachtungseinheiten in der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz vorgesehen.

Eine interaktive Lehre fördert den selbstständigen Wissenserwerb. Hierzu werden auch unterschiedliche Fernstudienelemente eingesetzt. Unter anderem werden über die E-Learning-Plattform Moodle der Austausch und die Bereitstellung von schriftlichen Beiträgen sowie Videoaufzeichnungen organisiert. Hierüber können die Studierenden auch in überregionalen Gruppen gemeinsam an Lernprojekten oder Referaten arbeiten. In dem Portal stehen zudem ein semester- und jahrgangsübergreifendes Forum zur Verfügung, in dem die Studierenden begleitet durch die Lehrenden an einem Glossar zu Fachbegriffen arbeiten und das somit semesterweise mitwächst. Alle Studierenden können über die in der Bibliothek verfügbaren umfangreichen elektronischen Zeitschriftenbestände zugreifen. Im Campusmanagementsystem CampusNet können neben organisatorischen Angaben zu Räumen und Terminen auch die Veranstaltungsbeschreibungen oder Prüfungsnoten eingesehen werden.

2.4 Prüfungssystem

Die Lernerfolge der Studierenden werden im Laufe des Studiums mittels Klausuren, mündlichen Prüfung, Referaten, Hausarbeiten, Fallvignetten, Präsentation sowie zum Ende des Studiums mit einer Masterarbeit sowie der Disputation abgeprüft. In der Rahmenprüfungsordnung finden sich zwar Erläuterungen zu den Abschluss-, schriftlichen und mündlichen Prüfungen. Darüber hinausgehende Erläuterungen zu den weiteren Prüfungsleistungen im Studiengang finden sich jedoch nicht, weshalb die Definition und Dokumentation aller im Studiengang angebotenen Prüfungsformen nachzuholen ist.

Die Prüfungsformen sind entsprechend den im Modul gesetzten Kompetenzziele gewählt und in ihrer Varianz hinreichend. Zu Beginn des Moduls bzw. der Veranstaltungen stellen die Lehrenden bzw. Modulverantwortlichen die jeweilige Ausgestaltung der Prüfung den Studierenden vor, erläutern das Vorgehen zur Leistungserbringung und die Kriterien zur Bewertung.

Übergreifend regelt die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung das Prüfungsverfahren. Der Studienverlaufsplan zeigt eine akzeptable Prüfungsdichte auf, da die Module gleichmäßig verteilt sind und nur eine Prüfung pro Modul zu absolvieren ist. Auch haben die Studierenden in den Gesprächen vor Ort die Varianz und Dichte der Prüfungen als angemessen eingeschätzt.

Die Studierenden werden von der Studiengangskoordination und den Modulbeauftragten hinsichtlich der Studienorganisation beraten. Hier wird Ihnen auch empfohlen, um eine hinreichende Prüfungsvarianz zu sichern, über den gesamten Studiengang hinweg verschiedene Prüfungsverfahren zu wählen – diese aber passend zu den von den Studierenden gewählten Themen oder Schwerpunkten. Insbesondere für berufsbegleitende Studiengänge, wie den hier zur Akkreditierung stehenden, gewährt die IPU Wahlfreiheit bei der Terminierung von Prüfungsleistungen. Dadurch können die Studierenden ihre Prüfungsbelastung zeitlich in hohem Maße selbst steuern.

Die Erstellung der Prüfungsdokumente (Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records) wird durch das Studienbüro vorgenommen.

2.5 Fazit

Die Gutachtergruppe erachtet den Studiengang als eine sinnvolle und attraktive Konzeption, die geeignet ist, die formulierten Ziele zu erreichen. Bei einer Weiterentwicklung des Studiengangs sollte jedoch geprüft werden, ob sich nicht ein Titel findet, der die vermittelten Inhalte umfassender trifft. Der derzeitige Titel ist zwar nicht falsch gewählt, spiegelt aber nur einen Teil des Konzepts wieder.

Die Module und deren Aufbau sowie laut Studienverlaufsplan vorgesehene Reihenfolge unterstützen ebenso die Erreichung der Studiengangsziele. Mit den Modulhalten werden alle relevanten Inhalte und Kompetenzen vermittelt. Einzig die laut Studienverlaufsplan vorgesehene Einbettung des Moduls „Forschungsmethoden“ und die damit verbundenen Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens zum Ende des Studiums sollte zu einem früheren Zeitpunkt im Studium vermittelt werden.

Auch in formaler Hinsicht sind die entsprechenden Vorgaben weitestgehend erfüllt. Zur Nachvollziehbarkeit der Prüfungsformen müssen diese jedoch erschöpfend in der Prüfungsordnung aufgeführt sein. Derzeit finden sich in der Rahmenprüfungsordnungen Beschreibungen nur zu einem Teil der im Studiengang eingeforderten Prüfungsleistungen.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Für den Master-Studiengang „IVpeM“ standen zum Wintersemester 2016/2017 Professuren im Umfang von 0,75 Vollzeitäquivalenten zur Verfügung, die von Prof. Dr. von Haebler mit 0,5 Vollzeitäquivalent und Prof. Dr. Langer mit 0,25 Vollzeitäquivalent besetzt sind. Aber auch weitere Professorinnen und Professoren der IPU lehren in dem Studiengang. Die IPU gewährt Forschungssemester für 1 bis 1,5 Vollzeitäquivalente. Für die beiden Professuren, die dem Studiengang zugeordnet sind, sind Forschungssemester erstmalig im Sommersemester 2018 und Sommersemester 2020 geplant.

Die Lehrverpflichtung einer Professur beträgt neun Semesterwochenstunden (bei einer halben Stelle 4,5 SWS), die der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter bei einer vollen Stelle sechs Semesterwochenstunden. Gastprofessorinnen und -professoren sowie Lehrbeauftragte erhalten i. d. R. einen Lehrauftrag über zwei Semesterwochenstunden. Die festgelegte Mindestgrenze mit 50 Prozent Lehrangebot durch festangestellte Professorinnen und Professoren wurde für den Masterstudiengang nicht immer erreicht. Dies erklärt sich aus der besonderen Situation, dass es sich hierbei um ein Kooperationsangebot mehrerer Hochschulen und Universitäten handelt und deren Professorinnen und Professoren ebenfalls als Lehrbeauftragte tätig werden sollen und möchten. Daher ist der professorale Anteil zwar angemessen hoch, allerdings mitunter vertraglich anders abgebildet. Um dennoch der Anforderung nach mindestens 50 Prozent hauptamtlich getragener professoraler Lehre Rechnung zu tragen, sollten daher die Kooperationsvereinbarungen für den Studiengang im Hinblick auf die personelle Absicherung erweitert werden.

Die IPU geht derzeit von einer Zulassung von sieben Studierenden pro Jahrgang aus. Momentan studieren 24 Personen in dem Studiengang „IVpeM“. Vorgesehen ist eine Relation von maximal 30 Studierenden zu einer Professorin bzw. einem Professor. Zum Sommersemester 2017 betrug die Relation 1:33,3. Würden die Zulassungszahlen auf zehn Studierende pro Jahrgang erhöht werden können, würde daraus eine Relation von 1:40 resultieren. Somit wäre die Betreuungsrelation bei steigenden Studierendenzahlen zwar über den selbstgestellten Ziel der IPU, angesichts der geringeren Studierendenzahlen aber derzeit zufriedenstellend.

Die Prüfungsbelastung der Lehrenden ist durch deren gleichmäßige Zuordnung zu den Modulen ausgeglichen.

Die Qualifikation der Lehrenden entspricht dem Studiengangskonzept. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit eigenen Promotions- bzw. Habilitationsvorhaben befasst und durch ihre bisherige Tätigkeit für ihr Lehrgebiet ausgewiesen. Die Mitwirkung an wich-

tigen Forschungsprojekten und Kongressen mit Vorträgen oder anderen Beiträgen eröffnen diesen Lernmöglichkeiten. Somit sind auch Qualifikations- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden gegeben.

Die IPU verfügt über umfassend ausgestattete Seminargebäude, in denen auch die Bibliothek und die Hochschulambulanz untergebracht sind. Alle Seminar-, Konferenzräume und Hörsäle sind mit moderner Präsentationstechnik ausgestattet. Diese umfasst mindestens ein Notebook, einen Beamer und ein Lautsprechersystem. Zur weiteren Seminarraumausstattung gehören klassische Medien wie Moderationswände und Moderatorenkoffer, Flip-Charts und Whiteboards.

Die Fläche der Bibliothek wurde, aufgrund der insgesamt steigenden Studierenden- und Lehrendenzahlen, im Juli 2016 verdoppelt. Dabei wurden u. a. große Teile der Literaturerwerbungen und -schenkungen der letzten Jahre in den Präsenzbestand überführt. Außerdem konnte die Anzahl der Leseplätze ausgeweitet werden.

Die Ausstattung umfasst ferner mit einem EEG-Labor (Elektroenzephalographie-Labor) und zwei Reaktionszeit-Laboren ausreichende Psychologische Labore. Die Psychotherapeutische Hochschulambulanz umfasst zudem 13 Empfangs-, Behandlungs- sowie Büroräume.

Insgesamt ist die sächliche und personelle Ausstattung, in Anbetracht der Erfordernisse des Studiengangs und der Studierendenzahlen angemessen.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse sind klar definiert. Eine Studiengangskoordination verantwortet die Qualität der Lehre in den einzelnen Studiengängen. Sie stimmt mit den Modulbeauftragten die Verzahnung der Studieninhalte ab. Über den Fortschritt informiert sie den Akademischen Senat sowie die Hochschulleitung.

Einen institutionellen Rahmen für Reflexion, Planung und Umsetzung bilden die Studienkommission, das Professorium und ein alle zwei Jahre stattfindender Hochschultag.

Das zuständige Gremium für Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge und der Lehre ist die Studienkommission. In ihr ist auch eine studentische Beteiligung vorgesehen. Die Studienkommission definiert zu den einzelnen Studienangeboten Qualitätsziele, die sich auf ergebnis- und transferorientierte Aspekte sowie auf Kontext-, Eingangs- und Prozessbedingungen beziehen. Dazu werden Indikatoren, Referenzwerte sowie Erhebungsinstrumente erarbeitet. Zur Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems erarbeitet die Kommission in gemeinsamen Sitzungen zusammen mit dem Verwaltungsteam der IPU die notwendigen Elemente (Prozesse, Dokumente, Instrumente, Ziele).

In zweijährlichen gemeinsamen Sitzungen der studienbezogenen Kommissionen, des Akademischen Senats, der Modulbeauftragten und der Hochschulleitung (dem Hochschultag) werden die Ergebnisse der Qualitätsüberprüfungen diskutiert und darauf aufbauend Verbesserungsmaßnahmen beschlossen. Ebenfalls am Hochschultag erörtern die Mitwirkenden, wie die Modulkonzepte verbessert werden können. In diesen Prozessen ist ebenso die Stimme der Studierenden von tragender Relevanz.

Im regelmäßig tagenden Professorium tauschen die Professorinnen und Professoren ihre didaktischen Erfahrungen aus und erarbeiten Verbesserungsmöglichkeiten, die sie an Studienkommission und Prüfungsausschuss weiterleiten.

Die Modulbeauftragten sind mit der (Weiter-)Entwicklung der Module, der Koordination der Lehre, Leistungsnachweise und Prüfungen in den Modulen sowie mit der Beratung der Lehrenden zu den einzelnen Lehrveranstaltungen der Module betraut.

In Fallbesprechungen des Büros für Studium und Lehre werden die individuellen Problemlagen der Studierenden besprochen, Lösungen gesucht und umgesetzt. Dadurch können optimale Lösungsansätze für die spezifischen Situationen der Studierenden gefunden und anschließend zielführend gemeinsam mit den Studierenden besprochen und umgesetzt werden.

Studierende können ihre Fragen zur Studienorganisation sowohl an das Büro für Studium und Lehre aber auch direkt an die Lehrenden richten. Als Gremienmitglieder in der Studienkommission, dem Prüfungsausschuss und dem Akademischen Senat können die Studierenden auf allen Ebenen ihre Anliegen direkt in den Prozess der Studiengangsentwicklung einbringen. Selbstverwalterisch organisiert sind die Studierenden der IPU in der verfassten Studierendenschaft.

3.2.2 Kooperationen

Der Studiengang ist ein Kooperationsprojekt der IPU, der Charité Berlin, dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf sowie der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin. Die vorgelegte Kooperationsvereinbarung zeigt ein angemessen und sinnvoll organisiertes Kooperationsverhältnis. Lediglich hinsichtlich des personellen Austauschs sollte die Vereinbarung überdacht werden.

Daneben unterhält die IPU weitere Kooperationen mit Hochschulen, wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen, Lehr- und Ausbildungsinstituten sowie Einrichtungen der psychosozialen Versorgung. Die Hochschullehrenden sind in vielfältigen nationalen und internationalen Bezügen tätig, sei es in der Mitwirkung an der Aus- und Weiterbildung, an Forschungsprojekten, in der Herausgabe wissenschaftlicher Publikationen oder anderem.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Über die Website der IPU erhalten sowohl Studieninteressierte als auch Studierende alle studiengangsspezifischen Information sowie zum Studium relevante studienorganisatorische Dokumente.

Potentielle Studieninteressierte erreicht die Hochschule zudem über verschiedene Instrumente eines zielgruppenspezifischen Marketings. Dazu gehören neben der Website soziale Netzwerke, Zeitungsartikel, Webinare, Präsentationen auf Kongressen, persönliche Kontakte, Empfehlungen und sonstige Multiplikatoren wie ein Newsletterversand.

Die Studierenden erhalten Informationen zu ihrem Studium, z. B. zu den eigenen Veranstaltungen, zum Stundenplan oder zum Vorlesungsverzeichnis, in CampusNet. Die Studierenden können die Unterlagen zum Studium, inklusive Audio- und Videodateien je nach Lernformat, ebenfalls über das CampusNet oder das E-Learning-Portal Moodle erreichen.

In allen Fragen rund um das Studium (Zulassung, Organisation, Studienverlauf, Belegung von Veranstaltungen, Beurlaubungen, Prüfungsangelegenheiten usw.) berät das Büro für Studium und Lehre. Dabei müssen sich die Studierenden eines Studiengangs für die verschiedenen Fragen nicht an unterschiedliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter wenden, sondern eine Mitarbeiterin berät und begleitet den jeweiligen Studierenden in allen Fragen. Unbenommen dessen, stehen die Lehrenden des Studiengangs bei Fragen zum Studium zur Verfügung. Darüber hinaus wurden zwei Vertrauensdozenturen gewählt, die zwischen der Hochschulleitung und den Studierenden vermitteln und gemeinsam mit den Studierenden Lösungswege für auftretende Probleme entwickeln.

Eine Alumni-Organisation ist derzeit im Aufbau, die Absolventinnen und Absolventen eine Begleitung bei den ersten Schritten im Berufsleben, eine Vernetzung untereinander sowie eine Vertiefung ihres Fachwissens (z. B. durch Tagungen und Ringvorlesungen) bieten soll.

Somit sind die Studienanforderungen für alle Zielgruppen transparent gemacht und die individuelle Unterstützung der Studierenden nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen. Einzig die Verabschiedung und Veröffentlichung der Studien- und Prüfungsordnung ist noch nachzuholen. Zuvor muss, ebenfalls im Sinne der Transparenz, eine Lösung gefunden und umgesetzt werden, die Inkonsistenzen zwischen Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnung in der Beschreibung der Zulassungsanforderungen zu beheben.

Abschlusszeugnis, Diploma Supplement und Transcript of Records wurden der Gutachtergruppe zwar vorgelegt und sind damit existent, jedoch findet sich in keinem der Dokumente eine Ausweisung der relativen ECTS-Note. Daher müssen zusätzlich zur Abschlussnote ferner statistische Daten gemäß aktuellem ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Geschlechtergerechtigkeit wird an der IPU als ein Strukturelement der Hochschulentwicklungspolitik gesehen. Zur Chancengleichheit sind in den zentralen Dokumenten Regelungen zum Nachteilsausgleich integriert. Hinsichtlich der Gleichstellung bekennt sich die IPU zur Umsetzung des gesetzlichen Gleichstellungsauftrags sowie zu den Gleichstellungsstandards der DFG. Auch

schließt sie sich den Empfehlungen der Landeskonferenz der Frauenbeauftragten an den Berliner Hochschulen an. Zur Sicherung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind zwei Beauftragte benannt. Sowohl bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Professorinnen und Professoren, als auch bei den Studierenden beträgt der Frauenanteil mindestens 60 Prozent. Geschlechtsspezifische Statistiken werden geführt.

In den Auswahlverfahren der Hochschule werden Menschen mit Behinderung unter spezifischer Berücksichtigung von Art und Ausmaß ihrer Behinderung individuell („ohne formelle Regelung“) evaluiert, was durch das persönliche (individuelle) Auswahlgespräch begründet wird. Nachteilsausgleichsregelungen sind in der Allgemeinen Zulassungsordnung der IPU verankert.

3.5 Fazit

Das Studiengangskonzept lässt sich mit den vorhandenen Ressourcen und den gegebenen Voraussetzung weitgehend umsetzen. Nicht zuletzt hat sich der Studiengang und seine Umsetzbarkeit in dem vergangenen Akkreditierungszeitraum bewährt und es besteht kein Grund zur Annahme, dass sich dies im künftigen Zeitraum ändern sollte. Vielmehr wurden personellen und räumlichen Rahmenbedingungen in der Vergangenheit erweitert. In Anbetracht dessen, dass die Zulassungszahlen sich zeitnah nicht signifikant erhöhen werden, ist die Betreuungsrelation komfortabel. Jedoch sollten die Vereinbarungen zwischen den Kooperationspartnern in dem Studiengang im Hinblick auf die personelle Absicherung erweitert werden, um somit sicherstellen zu können, dass die Lehre künftig zu mindestens 50 Prozent von professoralen hauptamtlich Lehrenden getragen wird.

Die vorhandenen Ordnungen zur Studienorganisation bilden transparent die Anforderungen an das Studium ab, müssen aber in ihrer Konsistenz hinsichtlich der Beschreibung des Zulassungsverfahrens noch einmal überarbeitet und hiernach entsprechend verabschiedet werden. Auch sind in den Studienabschlussdokumenten zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß dem aktuellem ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses auszuweisen.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die IPU folgt einem prozess-, ergebnis- und transferorientierten Qualitätsverständnis. Es hat sich seit der Einführung des Studiengangs im Jahr 2013 noch kein studiengangspezifisches Qualitätsmanagement etabliert. Allerdings greifen IPU-immanente Evaluations- und Qualitätsmanagementinstrumente. Das Qualitätsmanagement der IPU definiert dabei die Prozesse für Lehre/Lernen und Forschung sowie die Aufbaustruktur der IPU, die Entwicklung und Lenkung interner Dokumente und die Ausgestaltung der Evaluationsinstrumente.

Das Qualitätsmanagement der IPU ist strukturell verankert. Eine wissenschaftliche Mitarbeiterin ist als Qualitätsbeauftragte u.a. für das Qualitätsmanagement, für die Lehrevaluation, die Evaluation des Studienerfolgs, die Implementierung eines Beschwerdemanagements, die Selbstdokumentation in Akkreditierungsprozessen sowie für die Planung und Umsetzung interner Audits verantwortlich. Weiter sind unterschiedliche Gremien in das Qualitätsmanagement integriert. Hierzu gehören der akademische Senat, die Hochschulleitung sowie die Struktur- und Entwicklungskommission. Letztere legt die institutionellen und qualitativen Ziele fest, die durch die Lehrevaluation überprüft werden.

Zur Sicherung der Effektivität und Qualität in Studium und Lehre legt die Studienkommission didaktische Grundsätze sowie Qualitätsziele für Studium und Lehre fest und überprüft diese auf Basis der Lehrveranstaltungsevaluationen und weiterer Evaluationen. Diese Überprüfung findet bspw. in der Studienkommission oder am Hochschultag statt, der für die Studierenden und Lehrenden eine Plattform für eine gemeinsame Reflexion darstellt.

Die IPU Berlin hat erste Erstsemesterbefragungen durchgeführt und ausgewertet. Es wurden des Weiteren erste Interviews mit Absolventinnen und Absolventen durchgeführt. Die inhaltsanalytische Auswertung sowie die Bewertung sollen bis Ende des Wintersemesters 2016/2017 erfolgen. Über die Fragebögen hinaus, holen die Professorinnen und Professoren mündliche Rückmeldungen der Studierenden ein. Die Modulbeauftragten stimmen mit den Lehrenden Lehrinhalte, Didaktik und Prüfungsmodalitäten ab und bringen Erfahrungen des vergangenen Semesters ein.

Die Lehrevaluationen führt die IPU Berlin online mit Hilfe des lernergebnis- und lerntransferorientierten Instruments „Berliner Evaluationsinstrument für selbsteingeschätzte studentische Kompetenzen“ durch. Erfasst werden Einschätzungen der Studierenden zu der jeweiligen Veranstaltung. Dieses Instrument wurde in mehreren empirischen Studien auf Validität und Reliabilität hin überprüft.

Es liegen statistische Daten zu Studienanfängerzahlen, Prüfungsergebnissen, Abbruchquoten und zur Auslastung des Studiengangs vor.

Hinsichtlich des Studiengangs „IVpeM“ bleibt zu erwähnen, dass die Lehrveranstaltungsevaluationen am Ende des Semesters nur sehr gering wahrgenommen werden. Die Rückmeldungen erfolgen bevorzugt direkt von den Studierenden gegenüber den Lehrenden. Dies wird damit begründet, dass durch die kleinen Gruppengrößen anonyme standardisierte Befragungen kaum möglich sind. Es ist vorgesehen Absolventenstudien durchzuführen, sobald der Studiengang ausreichend Absolventen hervorgebracht hat.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Weiterentwicklung der Studiengänge erfolgt auf drei Ebenen. Im Rahmen des Professoriums werden die Inhalte und Methodik der einzelnen Veranstaltungen besprochen und Verbesserungen

abgeleitet. Im Gespräch mit dem Präsidenten können die Lehrenden u.a. auf der Basis der Lehrveranstaltungsevaluation Verbesserungen besprechen. Veränderungen werden, in den von den Modulbeauftragten selbst gewählten Abständen, vorgenommen. Die Studienkommission bewertet pro Semester auf der Basis der aggregierten Lehrveranstaltungsevaluationsergebnisse und weiterer Evaluationen die Qualität der Studiengänge. Beim zweijährlichen Hochschultag werden die Ergebnisse der verschiedenen Evaluationen und Indikatorenerhebungen auf die übergeordneten Qualitätsziele bezogen. Daraufhin werden bei Bedarf Änderungen auf Ebene des gesamten Studienangebots geschlussfolgert. Modulevaluationen sind noch in Planung.

Damit sind hat die IPU hinreichende Prozesse definiert, die es durchaus erlauben, adäquate Maßnahmen auf allen Ebenen zur Weiterentwicklung des Studien- und Lehrangebots abzuleiten. In den Gesprächen vor Ort zeigte sich jedoch, dass die bisher erfolgten Weiterentwicklungen im Studiengang zwar begrüßenswert waren, jedoch an dem Qualitätsmanagement der IPU weitgehend vorbeigingen, also nicht als eine Ableitung aus den Befragungen zu verstehen waren. Daher sollte der Studiengang künftig seine Qualitätssicherungs- und Weiterentwicklungsmaßnahmen stärker aus den Studierenden- und Absolventenbefragungen ableiten. Hiervon erhofft sich die Gutachtergruppe auch gewinnbringende Erkenntnisse, wie eine Steigerung der Auslastung des Studiengangs gelingen kann. Der Blick auf die geringe Auslastung und wie dieser entgegengewirkt werden kann, sollte in jedem Fall besondere Aufmerksamkeit durch die Qualitätssicherung im Studiengang erhalten.

4.3 Fazit

Die IPU hat Verfahren der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung definiert, die geeignet sind die Qualität in den Studiengängen zu steigern, mindestens aber zu sichern. Die Erhebungen sind umfassend und zielgerichtet. Auch wurden Prozesse definiert, die es erlauben, unter Beteiligung aller geeignete Maßnahmen abzuleiten. Es wäre wünschenswert, wenn die Studiengangsverantwortlichen die Instrumente zur Ableitung geeigneter künftig stärker nutzen würden.

5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist teilweise erfüllt, weil die Beschreibung des Zulassungsverfahrens für die Aufnahme in den Studiengang in Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnungen derzeit Inkonsistenzen aufweisen.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist teilweise erfüllt, da die Prüfungsordnung derzeit in nicht verabschiedeter Form vorliegt.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und

Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist teilweise erfüllt, weil die Studien- und Prüfungsordnung in nicht verabschiedeter Form vorliegt und sich in den Abschlussdokumenten keine Ausweisung der relativen Abschlussnote findet.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen Teilzeitstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Integrierte Versorgung psychotisch erkrankter Menschen“ (M.A.) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

1. Die Ordnungen des Studiengangs sind in verabschiedeter Form vorzulegen. Hierbei sind Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnung vorab zu überarbeiten und folgende Inkonsistenz zu bereinigen:
 - Beschreibung der Zulassungsanforderungen für die Aufnahme in den Studiengang.
2. In der Prüfungsordnung sind alle im Studiengang angebotenen Prüfungsformen zu definieren und zu dokumentieren.
3. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2018 folgenden Beschluss:

Der Studiengang wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Die Ordnungen des Studiengangs sind in verabschiedeter Form vorzulegen. Hierbei sind Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnung vorab zu überarbeiten und folgende Inkonsistenz zu bereinigen:**
 - **Beschreibung der Zulassungsanforderungen für die Aufnahme in den Studiengang.**
- **Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte die Kooperationsvereinbarungen für den Studiengang im Hinblick auf die personelle Absicherung des Studiengangs erweitern. Hierbei sollte der Anforderung nach mindestens 50 Prozent hauptamtlich getragener professoraler Lehre Rechnung getragen werden.
- Die Qualitätssicherungs- und Weiterentwicklungsmaßnahmen für den Studiengang sollten stärker aus den Studierenden- und Absolventenerhebungen abgeleitet werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens sollten bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Studium vermittelt werden, da dieser Kompetenzbereich derzeit erst kurz vor Bearbeitung der Masterarbeit im Curriculum verankert ist.
- Die Hochschule sollte Maßnahmen entwickeln, um die Auslastung des Studiengangs zu erhöhen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflage 2

- In der Prüfungsordnung sind alle im Studiengang angebotenen Prüfungsformen zu definieren und zu dokumentieren.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission teilt die grundsätzliche Auffassung der Gutachtergruppe, dass die Prüfungsformen in einem Studiengangsdokument mit Ordnungscharakter geregelt sein müssen. Dass entsprechende Regelungen zwingend in der Prüfungsordnung zu treffen sind ist jedoch nicht durch die Vorgaben zur Akkreditierung von Studiengängen gedeckt. Da die Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen geregelt sind, die Modulbeschreibungen wiederum als Anlage zur Studienordnung Ordnungscharakter haben, ist die Maßgabe zur Festlegung der Prüfungsformen erfüllt, die Auflage damit hinfällig.